

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gastronomie Mole“

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat am 27.03.2019 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gastronomie Mole" mit Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Auswertung der aktuellen Gebietskulisse zu Natura 2000,
- landesweite Biotopkartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,
- Kartierung besonders geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG,
- Artenschutzfachliche Einschätzung des Plangebiets, Biologe Dr. W. Fiedler,
- Erhebungen Büro Eberhard und Partner

Boden:

- Angaben zum anstehenden Untergrund,
- Informationen zur Bewertung der Fläche
- Altlasten

Wasser:

Die gefertigte Analyse umfasst:

- die Bedeutung von Grund- und Oberflächenwasser als abiotische Bestandteile von Ökosystemen und als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- ihre Funktionen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie
- das Vermögen des Untersuchungsraumes zur Rückhaltung von Oberflächenwasser und zur Neubildung von Grundwasser.

Luft und Klima sowie Klimaschutz und Energieeffizienz:

- Klimadaten der Webseite climate-data.org
- Einschätzung für die Nutzung regenerativer Energien,
- eigene Erhebungen Büro Eberhard und Partner.

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem abgedruckten Lageplan.

Es soll eine neue Ganzjahresgastronomie auf der Mole entstehen. Die erneute Offenlage ist notwendig, weil ein zweiter Planbereich für einen externen Müllstandort erforderlich ist. Der anfallende Müll des Gastronomiebetriebes kann nicht im Gebäude untergebracht werden. Die externe Fläche für ein Müllgebäude ist entlang der Karl-Wolf-Straße geplant.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung der Planung. Die erneute Offenlage wird auf zwei Wochen verkürzt und Stellungnahmen können nur zu den geänderten Planinhalten (neuer Müllstandort) abgegeben werden.

Die Planunterlagen liegen verkürzt auf zwei Wochen

von Mittwoch, 12. April 2019, bis einschließlich Freitag, 26. April 2019,

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3, 1.OG, Zi. 12, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse www.radolfzell.de/gastromole einsehbar.

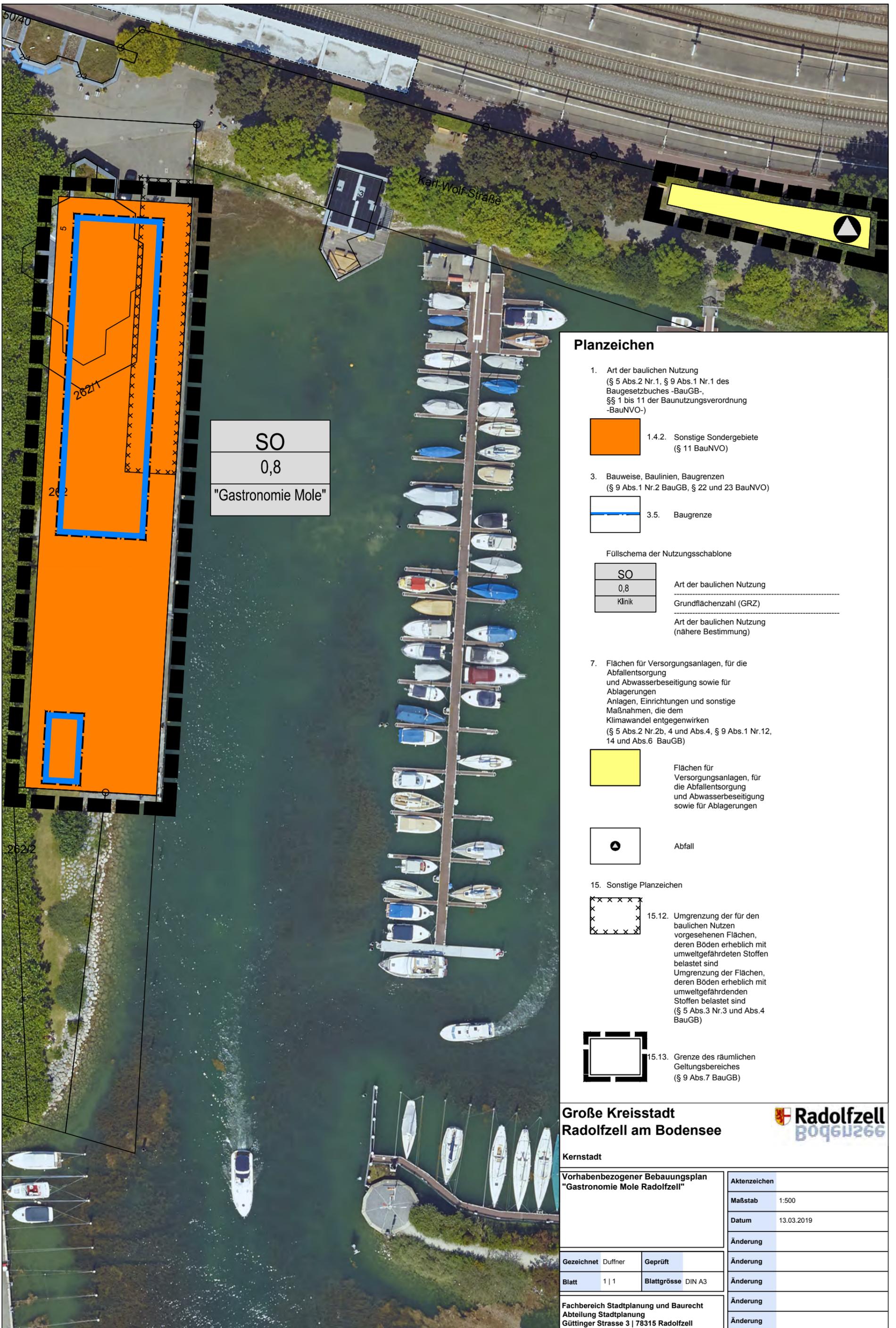
Sie können Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich **Freitag, 26. April 2019**, abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 0 77 32 / 81-321)

Radolfzell, den 04.04.2019

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister



SO
0,8
"Gastronomie Mole"

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
 (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

 1.4.2. Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

 3.5. Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	Art der baulichen Nutzung
0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
Klinik	Art der baulichen Nutzung (nähere Bestimmung)

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
 (§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

 Abfall

15. Sonstige Planzeichen

 15.12. Umgrenzung der für den baulichen Nutzen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
 Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 (§ 5 Abs.3 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee



Kernstadt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gastronomie Mole Radolfzell"

Aktenzeichen	
Maßstab	1:500
Datum	13.03.2019
Änderung	

Gezeichnet	Duffner	Geprüft	
Blatt	1 1	Blattgröße	DIN A3
Fachbereich Stadtplanung und Baurecht Abteilung Stadtplanung Güttinger Strasse 3 78315 Radolfzell			